

0. Vorbemerkung

Die Gemeinde Büchen hat eine umfangreiche Lärmaktionsplanung 2013 für die Hauptschienenstrecken und sonstige Schienenstrecken in ihrem Gemeindegebiet erstellt. Da sich für die Gemeinde Büchen keine beurteilungsrelevanten Änderungen in der Lärmsituation eingestellt haben, erfolgte eine Aktualisierung der Daten im Sinne einer Fortschreibung des Aktionsplans 2013. Die hiermit zusammengestellte Meldung stellt lediglich eine Kurzfassung zur Darstellung der wesentlichen Ergebnisse dar.

1. Allgemeines

1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Gemeinde Büchen mit dem Gemeindeschlüssel 01 0 53 020 liegt im Kreis Herzogtum Lauenburg in Schleswig-Holstein. Die Gemeinde liegt südöstlich der Freien und Hansestadt Hamburg südlich der Bundesautobahn A 24. Das Gemeindegebiet wird von den Gemeinden Müssen, Klein Pampau, Fitzen, Langenlehsten, Bröthen, Witzeze und Schulendorf umschlossen.

Für Büchen wurde in der Lärmkartierung 2017 erstmalig ein Straßenabschnitt kartiert und die Gesamtzahl der belasteten Menschen (auf die nächste Hunderterstelle gerundet) abgeschätzt. Kartiert wurde ein Abschnitt der Möllner Straße (Landesstraße L200) zwischen der Büchener Straße und der Gudower Straße (Landesstraße L205). Es ergeben sich für Büchen aus dem Straßenverkehrslärm keine belasteten Personen. Innerhalb des Gemeindegebietes liegt die Hauptschienenstrecke 6100 Berlin – Hamburg. Sie wurde als Hauptschienenstrecke vom Eisenbahnbundesamt (EBA) kartiert. Im Rahmen dieser Lärmaktionsplanung wurde ergänzend die Schienenstrecke 1150 Lüneburg – Büchen berücksichtigt.

Die vorangegangene Kartierung des Schienenverkehrslärms erfolgte für die Gemeinde Büchen durch das Eisenbahnbundesamt (EBA). Die Gemeinde Büchen ist nicht in einem Ballungsraum gemäß 34. BImSchV gelegen.

1.2 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde Büchen

Amtsplatz 1

21514 Büchen

vertreten durch Frau Linda Reinke:

linda.reinke@gemeinde-buechen.de, Tel.: +49 4155 / 8009 – 242

Meldung des Lärmaktionsplans 2018
gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz
der Gemeinde Büchen, beschlossen am xx.xx.xxxx

1.3 Rechtlicher Hintergrund

EU-Umgebungslärm-Richtlinie 2002/49/EG vom 25.Juni über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm

Umsetzung in nationales Recht: §§ 47 a - f als Sechster Teil des BImSchG

34. BImSchV - Verordnung über die Lärmkartierung

1.4 Geltende Grenzwerte

Es gibt keine Grenzwerte, auch besteht aus der Aufstellung der Lärmaktionsplanung und dem Beschluss von Lärminderungsmaßnahmen kein Rechtsanspruch auf deren Umsetzung.

Zur Orientierung und Einschätzung der Lärmsituation können Grenzwerte aus nationalem Recht herangezogen werden (Lärmsanierung gemäß Nationalem Verkehrslärmschutzpaket II, Lärmvorsorge im Sinne der 16. BImSchV und BImSchG). Die Schwellenwerte zur Aufstellung einer Lärmaktionsplanung, die durch das Umweltbundesamt zur 1. Stufe herausgegeben wurden, haben keine Gültigkeit mehr.

2. Bewertung der Prognose-Nullfall-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptschienenwegen und sonstigen Schienenwegen belasteten Menschen

Sp	1	2	3	4
Ze	Höhe der Belastung		Belastete Menschen - Schienenverkehrslärm -	
	von	bis	L _{DEN}	L _{Night}
	dB(A)		Anzahl der Einwohner im Gemeindegebiet	
1	50	55	-	1.099
2	55	60	1.274	466
3	60	65	560	180
4	65	70	213	38
5	70	(75)	51	14
6	(75)		17	-
7	Summe		2.115	1.795

Meldung des Lärmaktionsplans 2018
gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz
der Gemeinde Büchen, beschlossen am xx.xx.xxxx

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

Sp	1	2	3	4	5	6
Ze	Höhe der Belastung L_{DEN}		Belastete Fläche, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser - Schienenverkehrslärm -			
	von	bis	Fläche	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
	dB(A)		km²	Anzahl im Gemeindegebiet		
1	55	65	6,57	873	0	0
2	65	75	2,19	126	0	0
3	75		0,68	8	0	0
4	Summe		9,44	1.007	0	0

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Für die Gemeinde Büchen sind im für den Prognose-Nullfall 2.115 durch Schienenverkehr belastete Menschen ($L_{DEN} \geq 55$ dB(A)) abgeschätzt worden, davon liegen 281 Menschen im Bereich $L_{DEN} \geq 65$ dB(A), hier beginnt gemäß einem Leitfaden zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie der Bereich der hohen Belastung, 68 Menschen wurden ermittelt, die einer sehr hohen Belastung ($L_{DEN} \geq 70$ dB(A)) und somit als sehr hoch belastet eingestuft werden. Im Nachtzeitraum erhöht sich die Anzahl der Menschen, die als hochbelastet einzustufen sind, auf 698 ($L_{Night} \geq 55$ dB(A)). In der Gegenüberstellung der durch das EBA durchgeführten Kartierung ergeben sich Differenzen der belasteten Menschen von 2.080 (Lärmkartierung 2017) auf 2.115, wobei sich die Anzahl der belasteten Menschen in den Isophonenbändern $L_{DEN} \geq 65$ dB(A) von 90 auf 281 und in den Isophonenbändern $L_{DEN} \geq 70$ dB(A) von 10 auf 68 erhöht. Grundsätzlich ist diese Einschätzung zur Abgrenzung Belastung / hohe Belastung / sehr hohe Belastung individuell vorzunehmen, es wird sich jedoch an oben genannter Quelle orientiert. Hinsichtlich der belasteten Flächen ergaben sich in Summe 9,44 km² (Schienenverkehr). Es sind somit etwa 42 % der Gemeindefläche und gemäß 34. BImSchV 34 % der Einwohner mit $L_{DEN} \geq 55$ dB(A) und im Nachtzeitraum etwa 29 % der Einwohner mit $L_{Night} \geq 50$ dB(A) aus Schienenverkehr belastet.

2.3 Angabe zu Lärmkonflikten und verbesserungsbedürftigen Situationen

Die Bereiche mit Lärmkonflikten liegen in dieser Stufe der Lärmaktionsplanung für den Prognose-Horizont 2025 an folgenden Strecken:

- Schienenstrecke 6100 Berlin – Hamburg (sehr hohe und hohe Belastungen);
- Schienenstrecke 1150 Lüneburg – Büchen (sehr hohe und hohe Belastungen);
- Schienenstrecke 1121 Lüneburg – Hamburg (sehr hohe und hohe Belastungen);

Die abgeschätzten Belastungen liegen vorwiegend an den Gebäuden entlang der Hauptschienenstrecke in 1. Baureihe, an den bahnzugewandten Fassaden. Die senkrecht dazu stehenden Fassaden haben in der Regel um ca. 3 dB(A) reduzierte Lärmindizes. Am Kreuzungspunkt der Schienenstrecken kommt es zu einer Überlagerung der Lärmquellen.

**Meldung des Lärmaktionsplans 2018
gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz
der Gemeinde Büchen, beschlossen am xx.xx.xxxx**

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Aktive Lärmschutzmaßnahmen

- Lärmschutzwände südlich entlang der Haupteisenbahnstrecke (Berlin – Hamburg) im Bereich westlich des Bahnhofes Büchen (Lauenburger Straße)
- Lärmschutzwände nördlich entlang der Haupteisenbahnstrecke (Berlin – Hamburg) im Bereich zwischen den Brücken bis Auf der Geest
- Lärmschutzwände südlich der Haupteisenbahnstrecke (Berlin – Hamburg) im Bereich Klosterriede (Müssen)
- Lärmschutzwände südlich der Haupteisenbahnstrecke (Berlin – Hamburg) im Bereich Ortseingang Müssen bis Bahnhof

Passive Schallschutzmaßnahmen

- diverse aus B-Plänen gemäß Festsetzung

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung

Der nachfolgende Maßnahmenkatalog der Lärmaktionsplanung 2018 wurde zusammengestellt aus den Maßnahmenvorschlägen der Lärmaktionsplanung 2013. Sämtliche Maßnahmenvorschläge mit entsprechender Abwägung sind in der Lärmaktionsplanung dokumentiert.

Gesamtes Gemeindegebiet

1. Aufnahme in das freiwillige Lärmsanierungsprogramm an Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes
2. Erhöhung der bestehenden Lärmschutzwände um 2 m
3. Schallminderungsmaßnahme am Gleis: Besonders überwachtes Gleis (BüG)

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz

In der Lärmaktionsplanung 2018 werden die in der Lärmaktionsplanung 2013 ausgewiesenen ruhigen Gebiete beibehalten. Im Rahmen der Umsetzung 2013 wurden zunächst die Eignung von zwei Bereichen diskutiert, der weitere Bereiche wurde jedoch zunächst verworfen, da andere Entwicklungspotentiale sonst be- oder verhindert würden.

Als ruhige Gebiete ausgewiesen werden in Anlehnung an den Bereichen, die im Schutzgebiets und Biotopverbundsystem aufgenommen wurden. Darum werden Hauptverbundachsen „Steinauniederung, Naturschutzgebiet „Stecknitz-Delvenau-Niederung und das FFH-Gebiet Nüssauer Heide als ruhiges Gebiet ausgewiesen. Die Darstellung dieses Gebietes erfolgte in Form eines Lageplans.

**Meldung des Lärmaktionsplans 2018
gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz
der Gemeinde Büchen, beschlossen am xx.xx.xxxx**

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmkonflikten und Lärmauswirkungen

Es ist im Interesse der Gemeinde Büchen, Planungen der Baulastträger für die Hauptlärmquellen zu verfolgen und zu hinterfragen. Hierbei soll der Lärmaktionsplan stets als Instrument dienen, Hinweise auf bereits zuvor erkannte Lärmproblematiken geben zu können.

Weiterhin wird seitens der Gemeinde auch in zukünftigen Bauleitverfahren darauf geachtet, dass die Lärmimmissionen sowohl aus Verkehrs-, als auch Gewerbe- und Freizeitlärm mit den Wohnbebauungen verträglich sind.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der belasteten Personen

Es wurden mittels rechnerischer Prüfungen die möglichen Reduzierungen der belasteten Zahlen geprüft. Die Prüfungen sind in Abschnitt 5.5.3 der Lärmaktionsplanung dokumentiert und ausgewertet. Das Ergebnis ist in die Abwägung eines Maßnahmenvorschlags eingeflossen. Folgende Reduzierungen wurden für die untersuchten Bereiche abgeschätzt.

2. Erhöhung der vorhandenen Lärmschutzwände um 2 m: L_{DEN} -23,8% und L_{Night} -25,1%, in dem oberen Isophonenband (70 – 75 dB(A) bzw. 60 – 65 dB(A)) sind es für L_{DEN} -78% und für L_{Night} -76%
3. Schallminderungsmaßnahme am Gleis (Besonders überwachtes Gleis (BüG)): L_{DEN} -16,4% und L_{Night} -17,4%, in dem oberen Isophonenband (70 – 75 dB(A) bzw. 60 – 65 dB(A)) sind es für L_{DEN} -25% und für L_{Night} -25%

4. Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum der Aufstellung des Lärmaktionsplans

Da es sich um eine Pflichtaufgabe handelt, erfolgte kein gesonderter Aufstellungsbeschluss.

4.2 Datum des Abschlusses des Lärmaktionsplans

Der abschließende Beschluss der Lärmaktionsplanung 2018 erfolgte am xx.xx.xxx durch die Gemeindevertretung.

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit

Am xx.xx.xxxx wurde die Öffentlichkeit in einer Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Büchen über die Aufstellung des Lärmaktionsplanes informiert und zur aktiven Mitgestaltung dieser Lärmaktionsplanung, mit der Fristsetzung bis zum xx.xx.xx, angehalten.

**Meldung des Lärmaktionsplans 2018
gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz
der Gemeinde Büchen, beschlossen am xx.xx.xxxx**

4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Lärmaktionsplans

Für die Gemeinde Büchen wurde im Rahmen der Lärminderungsplanung 2018 eine Aktualisierung der Daten im Sinne einer Fortschreibung des Aktionsplans 2013 erarbeitet. Die Mitwirkung der Öffentlichkeit erfolgte umfangreich. Vorgebrachte Anregungen wurden abgewogen und aufgenommen. Im Rahmen der derzeitigen Möglichkeiten der innerörtlichen Lärminderung liegt mit der Lärmaktionsplanung 2018 ein gutes Handlungskonzept zur Lärminderung vor.

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Lärmaktionsplans

Für die Aufstellung und Begleitung für eingegangene Stellungnahmen wurden für externe Ingenieurskosten etwa x.xxx € Brutto aufgewendet.

4.6 Weitere finanzielle Informationen

Keine

4.7 Link zum Lärmaktionsplan im Internet

Internetauftritt der Gemeinde, Langfassung:

- <http://www.amt-buechen.eu>

Nach Meldung an das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR), Kurzfassung / Meldung:

- <http://www.umweltdaten.landsh.de/laermatlas>

Nach Meldung an die Europäische Union durch das LLUR:

- <http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise>

Büchen, den xx. xxxx xxxx
